

Absichtserklärung

zur Unterstützung der Gründung eines Innovationsquartiers (Business Improvement District: BID) entlang der Kaiserstraße in Friedberg (Hessen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Unterzeichnende des vorliegenden Schreibens (Anlage 1) geben wir bekannt, dass wir die Absicht haben, das Innovationsquartier "BID Kaiserstraße" nach den Maßgaben des hessischen Gesetzes zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere in der Fassung vom 4. Februar 2021 in Friedberg (Hessen) zu gründen.

§1 Zweck

Der Zweck des Innovationsquartiers besteht in der Stärkung der Attraktivität der Kaiserstraße, die durch (i) eine verbesserte Aufenthaltsqualität (ii) ein attraktiveres äußeres Erscheinungsbild, (iii) ein zielgerichtetes Angebot an Einkaufs-, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten, (iv) ein professionalisiertes Quartier-Marketing sowie (v) ein effizientes Leerstandsmanagement erreicht werden soll. Alle Maßnahmen des BID dienen letztlich dem Erhalt und der Steigerung der Immobilienwerte und der erzielbaren Mieteinnahmen.

§ 2 Gebiet

Das Gebiet des Innovationsquartiers erstreckt sich gemäß aktuellen Planungen zwischen der Kaiserstraße 1 und der Kaiserstraße 155 in Friedberg (Hessen). Bis zur tatsächlichen Gründung des Innovationsquartiers können noch Anpassungen in den räumlichen Abgrenzung vorgenommen werden.

§3 Name

Der Name des Innovationsquartiers soll "BID Kaiserstraße" lauten. Die an der Trägergesellschaft beteiligten Parteien sind Eigentümer von Gewerbe- und Mischimmobilien sowie Gewerbetreibende innerhalb des Quartiers sowie ggf. weitere interessierte Personengruppen.

§4 Zusammenarbeit

Die Unterzeichnenden sind bereit zur Zusammenarbeit und Teilnahme an Verhandlungen mit anderen Parteien und Interessensgruppen, um die Gründung und Umsetzung des BID Kaiserstraße voranzutreiben. Sie sind auch bereit, offizielle Anträge und Dokumente im weiteren Verlauf des BID-Gründungsprozesses einzureichen.

§5 Freiwilligkeit

Aus der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung entsteht keine rechtliche bindende Verpflichtung. Die mit der Unterschrift abgegebene Bekundung, die Gründung eines BID Kaiserstraße zu unterstützen, kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Unterschrift erfolgt freiwillig; dem Unterzeichnenden entstehen durch sie keine Vorteile bzw. durch Unterlassung keinerlei Nachteile, unabhängig davon, ob die Gründung eines BID Kaiserstraße zustande kommt oder nicht.

Für weitere Informationen und Kontaktaufnahme stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Unterszeichner]

